

Murray schmückte seinen Drawing-room wie einen Schrein; er sammelte Bildnisse, Büsten und allerlei Andenken an die berühmten Autoren, zu welchen er geschäftliche Beziehungen hatte. Schon im Jahre 1812 hatte er, als ob er auch äußerlich den vornehmen Ton seiner Unternehmungen ausdrücken wolle, Fleetstreet und die Nachbarschaft aller anderen Londoner Verleger verlassen und in Albemarlestreet sein Lager aufgeschlagen. Byron nannte ihn infolgedessen den »Kaiser des Westens«. Hier in dem schmalen, düsterröten Hause, zu dem ich noch heute nicht ohne einen leichten Ehrfurchtschauer emporschau, begegneten sich Walter Scott und Byron zum erstenmal. »Lord Byrons Klumpfuß war sehr auffallend, besonders als er die Treppe hinunterging. Er stützte sich auf einen Stock. Nachdem Scott und er ihr Zwiegespräch im Drawing-room beendet hatten, war es ein seltsamer Anblick, wie die beiden größten Dichter ihrer Zeit — sie beide lahm — nebeneinander die Treppe hinunterstampften.« So zeichnete Murrays Sohn — John Murray „der Dritte“ — die denkwürdige Begebenheit in sein Tagebuch ein; er selbst wieder ein erfolgreicher Verleger, der Begründer der Murrayschen Reiseleiter, die Jahrzehnte hindurch die treuen Begleiter aller Touristen in allen Ländern des Erdballs waren, bis unser Baedeker sie nachahmte und ihnen schließlich den Rang abließ. In seines Vaters Drawing-room pflegte sich des Nachmittags zwischen drei und fünf alles, was im politischen und literarischen Leben jener Zeit einen Namen hatte, ein Stelldichein zu geben. Denn Murray war nicht allein der Verleger Byrons, sondern auch der Gründer und Besitzer der »Quarterly Review«, in der die Torypartei den Kampf mit den Federn der liberalen »Edinburgh Review« aufnahm.

Neben seiner hohen Gesinnung verdankte Murray den Aufschwung seines Geschäfts seinen hohen Honoraren. »Murray«, so schrieb Byron in sein Tagebuch, »hat mir tausend Guineen geboten für den »Gaur« und »Die Braut von Abydos«. Ich tu's nicht. Es ist zuviel; doch es lockt mich sehr, schon des Aufsehens halber. Kein schlechter Sold für zwei Wochen, was? — Der Himmel weiß es.« Aber Murray zahlte es doch, und zahlte später das Doppelte und Dreifache für einzelne Gesänge von »Hilde Harold« und »Don Juan«; zahlte viertausend Pfund an Moore für das Leben Byrons und zweitausend Pfund für Mrs. Rundells — Kochrezeptel Großartig, wie er kaufte, verkaufte er auch. An einem der publishers' dinners, wie sie sich noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in England erhalten haben, bei denen die Verleger die Sortimenter bewirten und ihnen nach beendeter Mahlzeit die neuesten Erscheinungen vorlegen, verkaufte Murray je siebentausend Exemplare von zwei von Byrons Gedichten. Der Marktwert, den seine Bücher besaßen, konnte Murray jedoch nie veranlassen, sie lediglich als Marktware zu betrachten. Als ein Beweis hierfür und gleichzeitig als ein Charakterzug des ganzen Mannes sei daher der folgende Brief von Murrays Hand an den Schluß dieser flüchtigen Skizze gesetzt. Zur Erklärung sei hinzugefügt, daß Walter Scott eine Gesamtausgabe seiner Werke plante und zu diesem Zwecke die Verlagsrechte der einzelnen, die bei verschiedenen Verlegern erschienen waren, zurückzukaufen versuchte. Murray besaß einen Viertels-Anteil von »Marmion«; Scott stand zu jener Zeit im Zenit seines Ruhmes, und Murray hatte hohen Angeboten anderer Verleger widerstanden, die ihm gern seinen Anteil mit schwerem Golde aufgewogen hätten. Als sich Scott nun selber an ihn wandte, schrieb Murray folgende Antwort:

Mr. Lochhart (Scotts Schwiegersohn) übermittelt mir soeben Ihren Brief wegen meines Viertelanteils am Verlagsrecht von Marmion. Die Herren Constable und Longmans haben bereits

Börtenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

angefragt, zu welchem Preise ich diesen Anteil abtreten würde, aber so hoch schätze ich die Ehre, selbst in so bescheidenem Maße der Verleger des Urhebers des Gedichts zu sein, daß keine Geldentschädigung irgend welcher Art mich bewegen könnte, denselben aufzugeben. Doch es gibt einen anderen Grund, den ich bisher nicht kannte, der es mir peinlich machen müßte, ihn nur einen Augenblick länger zu behalten. Ich meine die Gewißheit, daß er von seinem Autor gewünscht wird, in dessen Hände ich ihn in dem nämlichen Augenblick zurückgab, in welchem ich von seiner Bitte Kenntnis erhielt. Dieser Anteil hat mir Gewinne gebracht fünfzigfach über das hinaus, was Verleger oder Autor voraussehen konnten; wenn ich ihn daher bei solcher Gelegenheit zurückgebe, so werden Sie dies, wie ich hoffe, in keinem anderen Lichte betrachten, als dem eines einfachen Akts der Dankbarkeit für Vorteile, welche, mein verehrter Herr, bereits empfing

Ihr dankbarer und ergebener Diener

John Murray.

Murray starb im Jahre 1843, 65 Jahre alt. An der Spitze seines Hauses steht heute sein Enkel John Murray »der Vierte«. Die Überlieferungen seiner Ahnen hält er aufrecht; unter den englischen Verlegern genießt keiner höheres Ansehen. Eine solche Reputation ein Jahrhundert hindurch aufrechterhalten zu haben, setzt keine geringen Geistes- und Charakteranlagen voraus. Es bringt einem die Anekdote in Erinnerung, wonach Augustus sich wunderte, daß Alexander der Große besorgt war, er werde nichts zu tun haben, wenn er die ganze Welt erobert hätte. Als sei es nicht ebenso schwer zu erhalten, wie zu erobern. Ein Byron beglückt freilich nicht jeden Verleger. Aber in dem heutigen Katalog von Murray stehen neben diesem noch manche glänzenden Namen, und den eines Grote oder Gibbon wiegt eine neuere Zeit vollwichtig auf mit Hallam und Darwin.

Satzungen

des Schwedischen Buchverlegervereins,

(Svenska Bokförläggareföreningen), angenommen am 21. September 1881, mit den am 14. September 1882, 4. April 1887, 3. April 1894 und 1895, 24. September 1903, 8. September 1904, 4. April und 24. September 1907, sowie am 7. November 1910 beschlossenen Änderungen.

Zweck des Vereins.

§ 1. Dieser am 4. Dezember 1843 von Verlegern von Druckschriften gestiftete Verein hat den Zweck, einheitliche Maßregeln zur Verbreitung von Schriften im Publikum zu fördern, sowie im übrigen gemeinsamen Interessen zu dienen und zum Besten des schwedischen Buchhandels zu wirken. — In diesen Satzungen wird zu Druckschriften alles gerechnet, was im Gesetz betr. Eigentumsrecht an Schriftwerken vom 10. August 1877 darunter verstanden ist.

Mitglieder.

§ 2. Jeder Verleger von Druckschriften zum Gesamtladenpreise von mindestens 25 Kronen, der in diesem Verein die Mitgliedschaft erwerben will, hat darum schriftlich nachzusuchen und ein Verzeichnis seiner Artikel mit Angabe des Ladenpreises für jeden einzelnen beizufügen. Dem Vereine bleibt es aber unbenommen, für den Fall, daß eine Schrift für wertvoll und von Bedeutung für den schwedischen Buchhandel befunden wird, diese zu einem höheren Wert gelten zu lassen, als der Ladenpreis beträgt. Gesellschaften haben zugleich anzugeben, wer für sie im Verein das Wort führen und stimmen darf und ob er für besondere Fälle einen anderen an seine Stelle treten lassen kann. — Die Wahl von Mitgliedern findet nur in einer ordentlichen Sitzung statt.

§ 3. Die Mitgliedschaft des Vereins verpflichtet dazu, unbedingt nicht nur den Inhalt dieser Satzungen, sondern